

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10871
vom 04. Februar 2022
über Gehwegsanierungen in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Gehwege in Hohenschönhausen werden als sanierungsbedürftig eingestuft bzw. wo fehlen konkret Gehwege?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„In den Ortsteilen Neu-Hohenschönhausen und Alt-Hohenschönhausen werden derzeit mindestens 41 Gehwege als sanierungsbedürftig eingestuft. Berücksichtigung hierbei fanden Hinweise aus der Bevölkerung, Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV), Hinweise durch die Polizei, die Berliner Stadtreinigung (BSR) und eigene Feststellungen durch die regelmäßige Straßenüberwachung. Eine statistische Erfassung von fehlenden Gehwegen erfolgt jedoch nicht. Es steht auch kein Personal zur Verfügung, diese Informationen zu liefern.“

Frage 2:

Wie viele Gehwege wurden binnen der letzten 5 Jahre in Hohenschönhausen instandgesetzt bzw. saniert (bitte aufgegliedert nach Jahren)?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Eine statistische Erfassung der Instandsetzungsarbeiten, getrennt nach Straßen oder wie angefragt nach Ortsteilen, erfolgt nicht. Dieses ist weder vom Gesetzgeber vorgegeben, noch personell leistbar. Diese zusätzliche Leistung könnte eventuell erst erbracht werden, wenn das sich im Aufbau befindliche Erhaltungsmanagementsystem durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) im Echtbetrieb läuft und die diesbezügliche Stellenbesetzung im Fachamt erfolgt ist. Die Erfassung der Gehweg(zustands)daten erfolgt voraussichtlich erst ab 2024 durch SenUMVK. Daraus ableitend könnten dann auch die instand gesetzten Bereiche durch Ist-Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr ermittelt werden. Dann wären auch Gehwegbereiche erfasst, die in Folge von Aufgrabungen durch Leitungsnetzbetreiber und gleichgestellten Unternehmen (z. B. Berliner Verkehrsbetriebe [BVG]) instandgesetzt und somit einer Zustandsverbesserung unterzogen wurden. Ein schneller elektronischer Abruf dieser Daten wäre dann sicher und tagesaktuell möglich um zukünftige Anfragen diesbezüglich vollumfänglich zu beantworten.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Stand der Barrierefreiheit bei Gehwegen insbesondere bei abgesenkten Bordsteinen, die zu oft mit „Erhöhung“ von über 3 cm teilweise für ältere und behinderte Menschen schwer zu passieren sind? Was plant der Senat diesbezüglich?

Antwort zu 3:

Dem Senat ist die Situation der vielerorts fehlenden Barrierefreiheit an Querungsmöglichkeiten bekannt. Bereits im Jahr 2011 wurde daher das Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ aufgelegt. Grundsätzlich dient das Programm dazu, die barrierefreie Nutzbarkeit aller Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen in Berlin zu gewährleisten. Die Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen nimmt der jeweilige Bezirk, in Abstimmung mit dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, selbst vor. Aufgrund der großen Anzahl an umzusetzenden Maßnahmen und der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen sowohl in den Bezirken als auch bei der SenUMVK, ist eine Fortsetzung des Programms notwendig und vorgesehen.

Zusätzlich sei erwähnt, dass die auf 3 cm abgesenkten Borde ein Kompromiss zwischen der Ertastbarkeit des Bordes für sehingeschränkte Personen und der Benutzbarkeit für Personen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, darstellen. In den letzten Jahren wurde der Einbau von 3 cm-Borden an Querungsstellen in Berlin bis dato konsequent umgesetzt. Die Vorgaben hierfür ergeben sich aus den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege).

Durch die Inkraftsetzung des Mobilitätsgesetzes, Teil Fußverkehr, sind die Anforderungen an Gehwege und Querungsstellen insgesamt höher geworden. Um diesen Ansprüchen zukünftig gerecht zu werden, befindet sich die AV Geh- und Radwege derzeit in der Überarbeitung. Nach Einführung der überarbeiteten AV Geh- und Radwege ist es demnach grundsätzlich vorgesehen, Querungsstellen mit unterschiedlichen Bordhöhen direkt nebeneinander herzustellen. Rollende Hilfsmittel können demnach über Bordsteine mit einer sogenannten 0-Absenkung (0 cm Bordsteinhöhe) fahren, während für sehingeschränkte Personen höhere Borde mit 6 cm hergestellt werden können. Diese sind dann auch taktil besser erfassbar.

Frage 4:

Welche Sanierungsmaßnahmen von Gehwegen sind dieses Jahr in Hohenschönhausen mit welchen konkreten Maßnahmen geplant?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„In den Ortsteilen Neu-Hohenschönhausen und Alt-Hohenschönhausen sind noch keine konkreten Sanierungsmaßnahmen geplant. Die Priorisierung der Maßnahmen hängt von der aktuellen Zustandsbewertung nach der Winterperiode (derzeit nur visuell im Gegensatz zu späteren Messergebnissen im Erhaltungsmanagementsystem ab 2024 siehe Antwort zu 2) ab. Im Übrigen befinden wir uns noch in einem Stadium der vorläufigen Haushaltswirtschaft, sodass nur Maßnahmen gemäß Art. 89 VvB zulässig sind.“

Frage 5:

Bezugnehmend auf die Antwort des Senats vom 21. Juni 2021 (Drucksache: 18/27 985): Wurde bereits eine Mittelzusage erteilt, um die Ausschreibung/Vergabe der Bauleistung zum Lückenschluss in der Dorfstraße in 13059 Berlin zu tätigen? Wenn ja, wann ist der offizielle Baubeginn und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltswirtschaft können gegenwärtig grundsätzlich keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden, da ausschließlich Maßnahmen gemäß Art. 89 VvB (Verfassung von Berlin) zulässig sind.

Nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 werden zunächst die vorgesehenen Maßnahmen des § 58 Abs. 3 Berliner Mobilitätsgesetz - MobG BE (sog. Modellprojekte des Fußverkehrs) priorisiert finanziert, bevor Finanzierungen anderweitiger Fußverkehrsmaßnahmen aus Landesmitteln zugesagt werden können.

Alternativ ist selbstverständlich auch die Finanzierung der Maßnahme aus bezirklichen Mitteln möglich.

Berlin, den 16.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz